

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wuppertal				
07.07.2004 14.07.2004 19.07.2004)4 Hauptausschuss		Vorberatung Beschlussempfehlung Entscheidung	
Sitzung am Gremium			Beschlussqualität	
		DrucksNr.:	VO/3189/04 öffentlich	
Beschlussvorlage		Datum:	23.06.2004	
		Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegfried Brütsch 31-310 31-309 siegfried.bruetsch@stadt.wuppertal.d	
		Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr	
		Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung	

Grund der Vorlage

Am 01. März 1998 ist die Neufassung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen (FSHG) in Kraft getreten. Das FSHG bestimmt in § 1, dass Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten.

Die öffentliche Feuerwehr einer Gemeinde kann aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr bestehen. Kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr einzurichten (§ 10 Abs. 1 FSHG).

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 4 FSHG).

Nach § 22 FSHG muss die für den Feuerschutz zuständige Gemeinde einen Brandschutz-Bedarfsplan aufstellen und fortschreiben. Die Festlegung des Funktionsstellenplanes und der Schutzziele hat damit als strategische Entscheidung durch den Rat zu erfolgen.

Beschlussvorschlag

- 1. Der Rat der Stadt stimmt den im Brandschutzbedarfsplan (Anlage 01) definierten Schutzzielen zu.
- 2. Der Rat beschließt die sich aus der Vorlage ergebenden Änderungen des Funktionsstellenplanes bzw. des Stellenplanes für den rückwärtigen Dienst der Feuerwehr.

3. Der Rat beschließt die sich aus der Vorlage ergebende Anhebung des Ausfallfaktors für die Berufsfeuerwehr von 4,2 auf 4,4.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Wuppertal für

- den abwehrenden Brandschutz und
- die Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Insoweit muss die traditionelle Bezeichnung "Brandschutzbedarfsplan" umfassend verstanden werden. Der Plan enthält keine Festlegungen für den Rettungsdienst. Diese sind im Bedarfsplan für den Rettungsdienst enthalten.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans ist der zuständigen Aufsichtsbehörde, in diesem Fall der Bezirksregierung Düsseldorf, zur Genehmigung vorzulegen. Eine Genehmigung kann nur unter Berücksichtigung anerkannter Standards (Schutzziele) erfolgen, wobei die Vorgaben der Aufsichtsbehörde in der Vorlage bereits berücksichtigt sind (z.B. Forderung nach einer dritten Feuerwache zur Erhöhung der Sicherheit im Wuppertaler Westen).

Voraussetzung dafür ist eine Umorganisation des Einsatzdienstes, die einher geht mit einer Reduzierung von Fahrzeugen und entsprechenden Funktionsstellen (Personal) zur Gegenfinanzierung der überfälligen Erhöhung des Ausfallfaktors im Einsatzdienst, der Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im rückwärtigen Dienst der Feuerwehr sowie der Realisierung der Planungen im Rahmen des Projektes "Kooperation Werkfeuerwehr Bayer".

Die Schutzziele für die Stadt werden analog der Schutzzieldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) festgelegt, d.h. für rd. 85 % der Fläche und 95 % der Bevölkerung:

Schutzziel I 10 Minuten nach Annahme des Notrufs 10 Einsatzkräfte vor Ort Schutzziel II nach weiteren 5 Minuten, zusätzlich 6 Einsatzkräfte vor Ort

Die Einhaltung der Schutzziele erfordert eine konstante tägliche Wachstärke. Um diese Ziele zu erreichen, sind neben der Einführung eines computergestützten Dienstplanmodells begleitende Maßnahmen wie die Erhöhung des Ausfallfaktors und die Schaffung zusätzlicher Stellen im rückwärtigen Dienst erforderlich. Dazu können im Rahmen einer aufgabenkritischen Betrachtung teilweise durch Stilllegung von Fahrzeugen Ressourcen geschaffen werden (siehe die weiteren Aufführungen). Diese sind jedoch nicht ausreichend.

Vorrangig in Stadtrandbereichen, die nicht innerhalb des Schutzzieles I erreicht werden, sind begleitende Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz vorgesehen. Hier sind in erster Linie die Intensivierung der allgemeinen Brandschutzaufklärung in Betrieben und Einrichtungen, Informationen an die Bevölkerung über die Nutzung von Heimrauchmeldern und die Verstärkung der Objektkunde zu nennen.

Die Löschzugkonzeption der Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr besetzt bisher an zwei Standorten (Feuerwache Barmen und Feuerwache Elberfeld) je einen Löschzug. Die Sollstärke eines Löschzuges sind 16 Einsatzkräfte (1/15; ein Zugführer und 15 Einsatzkräfte), die sich wie folgt gliedern:

Löschzug (Regelbesetzung)		Einsatzfahrzeug	Besatzung	
ELW	1/0/1/ 2	Einsatzleitwagen	Zugführer und Führungsassistent	
HLF I		Hilfeleistungslöschfahrzeug	Fahrzeugführer u. 5 Einsatzkräfte	
DLK 23-12	0/1/1/ 2	Drehleiter	Fahrzeugführer u. Drehleitermaschinist	
	1/2/7/10	Löschzug (AGBF)	10 Einsatzkräfte (Funktionen)	
HLF II	0/1/5/ 6	Hilfeleistungslöschfahrzeug	Fahrzeugführer u. 5 Einsatzkräfte	
	0/1/5/6	Ergänzung	6 Einsatzkräfte (Funktionen)	

Tabelle: Regelbesetzung Löschzüge

(AGBF.... Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)

Die Verteilung der insgesamt 32 Einsatzkräfte der Löschzüge auf nur 2 Standorte ist für die flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen nach Schutzzieldefinition für die Brandschutzbedarfsplanung ungünstig. Optimaler wäre die Aufteilung analog den Rettungswachen auf 3, max. 4 Standorte.

Die Kooperation mit der Bayer AG bietet die Chance den Löschzug der Feuerwache Elberfeld auf zwei Standorte zu verteilen, das ergibt für das westliche Stadtgebiet eine schnellere Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr.

Feuerwache Elberfeld	
ELW	
HLF I	
DLK 23-12	
Löschzug (AGBF)	10 Funktionen
Feuerwache Bayer	
HLF II	
Ergänzung	6 Funktionen
Feuerwache Barmen	
ELW	
HLF I	
DLK 23-12	
HLF II	
Löschzug	16 Funktionen

Tabelle: Löschzugkonzeption

Standorte der Feuerwachen, Kooperation mit der Firma Bayer

In den bisher erfolgten Abstimmungsgesprächen mit der Aufsichtsbehörde konnte Einvernehmen dahin gehend erzielt werden, dass die Realisierung des Brandschutz-Bedarfsplanes auf den Möglichkeiten basiert, die sich aus der Übernahme der Aufgaben der Werkfeuerwehr Bayer durch die Berufsfeuerwehr ergeben. Diese sind in einer separaten Vorlage dargestellt (VO/3215/04).

Für das Bayerwerk Elberfeld (BHC) ist eine Gesamtwachstärke von **11** Funktionen (1/2/8/**11**) rund um die Uhr vorgesehen:

FW Bayerwerk	Einsatzfahrzeug	Besatzung
(Regelbesetzung)	_	-

HLF I	0/1/5/ 6	Hilfeleistungslöschfahrzeug	BF (Gruppenführer/5 Einsatzkräfte)
WLF	0/0/1/ 1	Wechselladerfahrzeug	BF (1 Funktion)
TroSTLF	0/1/1/2	Trockenschaumtanklösch-	BF (Gruppenführer/Maschinist)
		Fahrzeug	
ELW	1/0/1/ 2	Einsatzleitwagen	BHC (geh. fw-techn. Dienst/Führungs-
			Assistent)
	1/2/8/11		11 Einsatzkräfte (Funktionen)

Tabelle: Regelbesetzung Wache Bayerwerk

Hinweis:

Die kursiv dargestellten Funktionen (2) bzw. Fahrzeuge (ELW und TroSTLF) werden von BHC gestellt.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans sieht die Einrichtung weiterer Wachen der BF nicht vor. Voraussetzung ist eine leistungsfähige FF und deren Einbindung im Einsatzdienst wie bisher. Für die FF ist ein Neubau am Standort Korzert vorgesehen. Dort soll künftig auch eine der beiden vorgehaltenen Reserve-Drehleitern stationiert werden.

Aufgabenkritische Änderungen im Funktionsstellenplan (Sonderfunktionen)

Die Konzeption des Rüstzuges, des Umweltschutzzuges und der Sonderfunktionen wurden in den 80er Jahren festgelegt. Aufgrund der Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik, insbesondere der hohen Motorleistungen der LKW und die umfangreichere Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren ist die Vorhaltung des Vorausrüstwagens (Elberfeld) und des RW I (Barmen) entbehrlich. Die relativ geringe Einsatzhäufigkeit einzelner Fahrzeuge und des Rüstzuges erlaubt es weiter, einige Fahrzeugfunktionen durch Springerfunktionen zu besetzen. Eine Funktion ist dabei mehreren Fahrzeugen zugewiesen. Dies geschieht in der Annahme, dass diese Fahrzeuge nicht zum gleichen Ereignis und nicht gleichzeitig ausrücken.

Standort/Fahrzeug	Besatzung Ist	Besatzung Soll
Feuerwache Barmen		
RW I Rüstwagen	2 Funktionen	entfallen
Feuerwache Elberfeld		
VRW Vorausrüstwagen	3 Funktionen	entfallen
RW II Rüstwagen	2 Funktionen	2 Funktionen
FwKran Feuerwehrkran	2 Funktionen	2 Funktionen
Rüstzug	7 Funktionen	4 Funktionen
GW-Mess Gerätewagen- Messtechnik	2 Funktionen	1 Funktion (reduziert)
GW-Öl Gerätewagen-Öl	2 Funktionen	2 Funktionen
ÖWSF	1 Funktion	2 Stellen Tagesdienst
Ölspurwaschsaugfahrzeug		
WLF I Wechselladerfahrzeug	1 Funktion	Verlagert in Feuerwache Bayerwerk
WLF III Wechselladerfahrzeug	./.	neu: Springer (s.u.)
Umweltschutzzug	6 Funktionen	3 Funktionen
WLF II Wechselladerfahrzeug	1 Funktion (Fahrlehrer)	1 Funktion (Fahrlehrer)
FvD Fahrer vom Dienst	1 Funktion	1 Funktion
B-Dienst Führungsassistent B-	1 Funktion	1 Funktion
Dienst		
Sonderfunktionen	3 Funktionen	3 Funktionen
RTW Brandschutz/	./.	2 Funktionen
Springerfunktionen		
abelle: Rüstzug, Umweltschutzzug und Son-	derfunktionen	

Tabelle: Rüstzug, Umweltschutzzug und Sonderfunktionen

Das Personal des Rüstzuges und des Umweltschutzzuges ist bislang zusammen mit dem Personal des Rettungsdienstes vorgesehen, in Ausnahmesituationen einen 3. Löschzug mit den Reservefahrzeugen auf der Feuerwache Elberfeld zu bilden. Die Besatzung des Feuerwehrkrans rückt z.B. mit der Reservedrehleiter DLK 23-12 aus.

An Werktagen besetzen während der Tageszeit die Mitarbeiter des rückwärtigen Dienstes den sogenannten "3. Löschzug". Dafür sind nur noch die Fahrzeuge ELW, HLF, DLK 23-12 vorgesehen. In den Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen besetzt bei Großeinsätzen die Freiwillige Feuerwehr die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr. Darüber hinaus können die Einsatzkräfte der Sonderfunktionen die Fahrzeuge des "3. Löschzugs" besetzen. Bei Großeinsätzen wird der Führungsdienst der Berufsfeuerwehr regelmäßig verstärkt. Nachdem diese Dienste bisher freiwillig aus der Freizeit heraus wahrgenommen worden sind, ist hierfür eine Rufbereitschaft einzurichten (3. C-Dienst).

Für die Feuerwache Elberfeld werden künftig neben den 10 fest zugeordneten Funktionen zwei Springerfunktionen vorgesehen. Diese Einsatzkräfte sind für mehrere Aufgaben befähigt:

- Besetzung des RTW Brandschutz
- Besetzung des NEF 3
- Besetzung des Wechselladerfahrzeugs III
- Besetzung des ÖWSF in den Nachtstunden
- Besetzung des Löschzuges bei kurzfristigen bzw. zeitweiligen Personalausfällen während einer Dienstschicht

Für das ÖWSF muss ein 12 Stunden-Dienst eingeplant werden, dazu sind zwei Tagesdienststellen erforderlich. Das Fahrzeug wird hauptsächlich von "Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang" angefordert. Es wird von eingeschränkt diensttauglichen Mitarbeitern/innen bedient.

<u>Personalwirtschaftliche Auswirkungen (Erhöhung des Ausfallfaktors, Rückwärtiger</u> Dienst)

Der seit 1990 unveränderte Ausfallfaktor von 4,2 je Funktionsstelle im Einsatzdienst ist nicht mehr realistisch. Er wurde bereits in den Beratungen mit den Krankenkassen zum Rettungsdienstbedarfsplan und im Gutachten zur gemeinsamen Leitstelle mit der Feuerwehr Solingen (GIRLS) auf 4,4 angehoben.

Als eine Folge der seit 1990 festgestellten Aufgabenzuwächse wurde der damit verbundene Personalbedarf im rückwärtigen Dienst ohne Einrichtung von zusätzlichen Tagesdienststellen zu Lasten der täglichen Wachstärke aufgefangen. Insbesondere in den Bereichen vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung und Servicedienste sind Mitarbeiter tätig, die mit ihren Stellen den Wachabteilungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese in den letzten Jahren aufgrund der Haushaltslage praktizierte Übernahme von Tätigkeiten des rückwärtigen Dienstes durch Angehörige des Einsatzdienstes führt allerdings dauerhaft zu einer Unterbesetzung der Löschzüge. Die dauerhafte Einrichtung der nachfolgend aufgelisteten Tagesdienststellen in ihren Abteilungen bzw. Teams ist zur Erreichung der im Brandschutzbedarfsplan genannten Schutzziele dauerhaft erforderlich.

St. Nr.	Abt./Team	Aufgabengebiet	StWert
107 037	304.15	Einsatzplanung	A 8
107 698	304.3	Servicedienste / Lagerverwaltung	A 8
118 646	304.17	Servicedienste / Versorgung	A 8
119 677	304.17	Servicedienste / Hausverwaltung	A 8
101 287	304.14	Ausbildung	A 9 m.D.
104 802	304.23	Vorbeugender Brandschutz	A 9 m.D.
107 862	304.23	Vorbeugender Brandschutz	A 9 m.D. + Z
106 914 *	304.17	Servicedienste / Datenpflege	A 9 m.D. + Z
107 631 **	304.16	Rettungsdienst	A 8

Hinweise:

Die Stelle 106 914 (*) wird mit der Leitstellenkooperation Wuppertal-Solingen ausweislich des Gutachtens dauerhaft erforderlich und über das Projekt GIRLS finanziert. Die Kosten der Stelle 107 631 (**) werden über die Rettungsdienstgebührenabrechnung getragen.

Zu den in vorstehender Tabelle nicht finanzierten 7 Tagesdienststellen kommen noch zwei Tagesdienststellen für die Besetzung des ÖWSF. Für das ÖWSF muss ein 12-Stunden-Dienst eingeplant werden. Das Fahrzeug wird hauptsächlich von "Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang" angefordert. Alle diese Stellen sind grundsätzlich für die Besetzung mit eingeschränkt feuerwehrdiensttauglichen Mitarbeitern/innen vorgesehen.

Personalbilanz Einsatzdienst Feuerwehr (m.D., ohne Rettungsdienst und Leitstelle) Insgesamt ergibt sich damit die folgende Personalbilanz für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst im Bereich Brandschutz und technischer Hilfeleistungen.

Standort	Funktionsgruppe	IST - Funktionen x 4,2 (= Stellen)	SOLL - Funktionen x 4,4 (= Stellen)
Elberfeld	Löschzug	15	9
	Rüstzug	7	4
	Umweltschutz	6	3
	Sonderfunktionen	3	3
	Rettungsdienst Brandschutz	J.	2
Bayer	Gruppe	./.	9
Barmen	Löschzug	15	15
	RW I	2	./.
	Summe	48 x 4,2 = 202 Stellen	45 x 4,4 = 198 Stellen
	Rückwärtiger Dienst	./. (vorüber gehend aus o.a. Stellenkapazität abgezogen)	9 Stellen (einschl. ÖWSF)
	Summe	202 Stellen	207 Stellen
T. I. II. D. III.	Führungsdienst (C-Dienst)	./.	Rufbereitschaft des geh. Dienstes

Tabelle Personalbilanz Einsatzdienst

Beteiligung der Personalvertretung

Nach Einbringung des Brandschutzbedarfsplanes werden die sich aus der Konzeption ergebenden mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen mit der Personalvertretung abgeklärt.

Kosten und Finanzierung

Für die Fahrzeugkonzeption der Berufsfeuerwehr ergeben sich keine kostenrelevanten Veränderungen. Durch die Kooperation mit der Werkfeuerwehr Bayer ergeben sich keine Mehrausgaben – die Fahrzeuge, die dort ausschließlich im Werksinteresse vorgehalten werden (ELW, TroSTLF und Abrollbehälter) werden auch von BHC finanziert.

Kostenmäßige Veränderungen aus dem Entwurf Brandschutzbedarfsplan für die HFRW Elberfeld und die neue FRW Barmen ergeben sich nicht. Mietkosten für die Wache Bayerwerk fallen für die Stadt Wuppertal nicht an.

Durch die oben beschriebenen aufgabenkritischen Maßnahmen im Funktionsstellenplan beschränkt sich der zusätzliche Personalbedarf trotz Erhöhung des Ausfallfaktors um 0,2 Punkte auf lediglich 5 Stellen und eine Rufbereitschaft für den Führungsdienst (C-Dienst). Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden aus den Erlösen der Kooperation mit BHC aufgefangen.

Für die Freiwillige Feuerwehr ist das Ausstattungs- und Fahrzeugkonzept noch zu anzupassen. Die zur Verfügung stehenden Investitionspauschalen reichen heute nicht aus, um den abgängigen Fahrzeugbestand der kommenden Jahre 1:1 zu ersetzen.

Im Brandschutzbedarfsplan ist berücksichtigt, dass der vom Rat der Stadt im Grundsatz beschlossene Neubau eines Feuerwehrhauses für die FF Hahnerberg/Rettungswache Süd (Korzert) nach 2006 realisiert wird. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sich für die übrigen Löschzüge der FF bis auf weiteres keine Standortveränderungen ergeben. Für die laufende Bauunterhaltung und baulichen Anpassungen erstellt die Freiwillige Feuerwehr eine Prioritätenliste.

Zur Erreichung der Schutzziele des Brandschutzbedarfsplanes ist die Freiwillige Feuerwehr unverzichtbar. Daher muss die Nachwuchsförderung in den Löschzügen intensiviert werden. Eine entsprechende Konzeption wird mit der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet. Die Kosten dafür sind bisher nicht kalkuliert.

Zeitplan

Anlagen

Anlage 01: Brandschutzbedarfsplan

(Achtung: Die Anlage wird den Ratsfraktionen bzw. Sprechern der Fraktionen im Ausschuss Schutz und Ordnung aufgrund des Umfanges nur in begrenzter Stückzahl zur Verfügung gestellt!)